

FB-Lieferanten-Verhaltenskodex-0041/01	BETON <i>hotline</i> Handels-GmbH	BETON <i>hotline</i>
Verhaltenskodex Lieferanten		

Einführung

Die BETON*hotline* Handels-GmbH mit ihren derzeit 7 Mischwerken und ab 2025 mit 8 Mischwerken, ist ein regionaler Anbieter von Transportbeton und Nebenleistungen im nordbayrischen und Südhüringer Raum.

Dank langjähriger Erfahrungen sind wir in der Lage, anspruchsvolle Baustellen im Ingenieur- und Industriebau als auch Tunnelbauwerke, zu beliefern.

Eine umfassende Sichtweise ermöglicht ein kontinuierliches und stabiles Wachstum für alle in den Prozess involvierten Parteien. Ebenso sieht die Geschäftsführung die Verpflichtung darin, die Wünsche des Kunden zu erfüllen und in qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Sie sieht sich als direkter Ansprechpartner in allen Kundenbelangen, um deren Forderungen gerecht zu werden.

Die Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung von Ethik, Integrität und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken gegenüber dem Kunden, wird dieser Anspruch auch von den Lieferanten erwartet.

Das Nachhaltigkeitsleitbild der BETON*hotline* Handels-GmbH mit ihren Mischwerken spiegelt unser gemeinsames Ziel und unsere Grundwerte wider, indem wir betonen: "Wir treiben Nachhaltigkeitsverbesserungen in allen unseren Wirkungsbereichen an und halten diese Aufrecht. Dies gilt sowohl für unsere Kunden als auch unsere Lieferkette, unseren Mischwerken, unseren Arbeitsplatz unseren Gemeinden und unserer Umwelt" Wie der Leitgedanke hervorhebt, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für Verhalten, Ethik, Integrität und alle unsere Nachhaltigkeitswerte teilen.

Allgemein, muss jeder Lieferant alle für sein Geschäft geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

Verhalten, Ethik und Integrität, Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Korruption, Erpressung oder Unterschlagung, Unangemessener Vorteil

• **Korruption, Erpressung oder Unterschlagung**

Unangemessener Vorteil

Kein Lieferant wird sich in irgendeiner Form an Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Geldwäsche beteiligen, Bestechungsgelder anbieten oder annehmen oder auf andere Weise einen ungerechtfertigten oder unangemessenen Vorteil bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit erzielen. Jeder Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche einhalten. Darüber hinaus darf kein Lieferant Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen oder unzulässige Geschenke an Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragte der BETON*hotline* Handels-GmbH gewähren oder eine solche Bestechung oder Schmiergeldzahlung von BETON*hotline* Handels-GmbH oder einer anderen Partei verlangen. Jeder Lieferant muss die BETON*hotline* Handels-GmbH unverzüglich (!) jeden Umstand melden, in dem ein Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragter von der BETON*hotline* Handels-GmbH eine unzulässige Anfrage oder Forderung an einen solchen Lieferanten gestellt hat.

• **Buchhaltungsunterlagen**

Die Buchhaltungsunterlagen jedes Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt und vorgelegt werden, angemessen detailliert sein, Transaktionen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben genau und angemessen

Verhaltenskodex Lieferanten

widerspiegeln und frei von falschen oder irreführenden Einträgen sein. Jeder Lieferant muss außerdem über robuste Prozesse verfügen, um Betrug zu verhindern und umgehend zu erkennen.

• Unternehmensintegrität und fairer Wettbewerb

Jeder Lieferant ist dazu verpflichtet, seine Geschäfte in einer Weise zu führen, die mit einem fairen und lebhaften Wettbewerb vereinbar ist, und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kartellrecht, unlauteren Wettbewerb, unlautere/betrügerische Handelspraktiken und genaue und wahrheitsgemäße Werbung einzuhalten. Diese Gesetze verbieten oder beschränken unter anderem Aktivitäten im Zusammenhang mit der Festsetzung, Koordinierung oder Kontrolle von Preisen und der Zuteilung oder Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Märkten.

• Interessenkonflikte

Jeder Lieferant muss die BETONhotline Handels-GmbH unverzüglich jeden ihm bekanntwerdenden „Interessenkonflikt“ melden. Ein „Interessenkonflikt“ ist jeder Umstand, jede Transaktion oder jede Beziehung, die den Lieferanten direkt oder indirekt betrifft und in die privaten Interessen eines Mitarbeiters, Vertreters oder Beauftragten der BETONhotline Handels-GmbH in unzulässiger Weise eingreift oder in die Interessen der BETONhotline Handels-GmbH einzugreifen scheint.

Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)

• Vertraulichkeit und Datenschutz

In Bezug auf alle vertraulichen Informationen, die der Lieferant im Zusammenhang mit oder als Ergebnis eines Geschäfts von BETONhotline Handels-GmbH erhält oder auf die er Zugriff hat, muss der Lieferant diese vertraulichen Informationen schützen, diese vertraulichen Informationen nur im Rahmen des geltenden Vertrags verwenden (aber ungeachtet des Vorstehenden dürfen solche vertraulichen Informationen nicht in einer Weise verwendet werden, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen) und sicherstellen, dass die BETONhotline Handels-GmbH und die Datenschutzrechte des Einzelnen geschützt sind. Jeder Lieferant muss außerdem alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes einhalten.

• Geistiges Eigentum

Jeder Lieferant muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf geistiges Eigentum einhalten und darf die geistigen Eigentumsrechte einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich der geistigen Eigentumsrechte der BETONhotline Handels-GmbH, seinen Kunden oder anderen Geschäftspartnern, nicht verletzen oder missachten. Jeder Lieferant wird nur Informationstechnologie, Software und ähnliche Rechte verwenden, die rechtmäßig erworben und lizenziert wurden, und rechtmäßige Methoden zum Sammeln von Wettbewerbsinformationen über Produkte und Dienstleistungen anwenden, die mit der BETONhotline Handels-GmbH konkurrieren.

• Konfliktmineralien

Die BETONhotline Handels-GmbH bezieht zur Herstellung Ihrer Betone keine Rohstoffe/Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold, die sie aus der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern kommen.

• Geschäftskontinuität

Jeder Lieferant ist für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Geschäftskontinuitätspläne verantwortlich, um die kontinuierliche Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an die BETONhotline Handels-GmbH und die kontinuierliche Leistung der Geschäftstätigkeit des Lieferanten zur Unterstützung von der BETONhotline Handels-GmbH sicherzustellen.

Arbeit, Beschäftigung und Menschenrechte

Jeder Lieferant muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten (und sicherstellen, dass seine Lieferanten und Partner dafür sorgen), in dem alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu

Verhaltenskodex Lieferanten

Menschenrechten, Arbeitsrecht, Beschäftigung und Einwanderung vollständig eingehalten werden. Das heißt konkret:

• Vergütung

Jeder Lieferant muss alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der Regelungen hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und anderer Bestandteile der Vergütung, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen.

• Arbeitszeiten

Jeder Lieferant muss die Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften einhalten. Kein Lieferant wird von seinen Mitarbeitern verlangen, mehr als die nach geltendem Recht oder Vorschriften zulässigen Grenzwerte für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden zu leisten.

• Zwangsarbeit, Menschenhandel und Sklaverei

Kein Lieferant darf in seinem Betrieb oder seiner Lieferkette irgendeine Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel einsetzen. Es gilt die:

Charta der Europäischen Union - Artikel 5 - Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

Menschenhandel ist verboten.

Jeder Lieferant muss alle anwendbaren Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten, die das Anwerben, Erleichtern oder jede andere Verwendung von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel oder Sexhandel verbieten.

Kein Lieferant darf die Originalausweise eines Mitarbeiters einbehalten oder zurückhalten oder den Zugang zu solchen Dokumenten beschränken.

Niemand ist verpflichtet, Geldeinlagen zu leisten, um eine Anstellung beim Lieferanten zu erhalten.

• Kinderarbeit.


Kein Lieferant darf minderjährige Arbeitskräfte beschäftigen. Das Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung muss höher sein als 16 Jahre oder das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung gemäß den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften. Kein Lieferant darf Personen unter 18 Jahren für eine Position einstellen, in der gefährliche Arbeiten erforderlich sind.

• Faire Behandlung

In Übereinstimmung mit den geltenden Beschäftigungs- und Arbeitsgesetzen behandelt jeder Lieferant seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt und bedroht keinen Mitarbeiter mit harter oder unmenschlicher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischer oder körperlicher Nötigung oder verbalem Missbrauch.

• Diskriminierung

Die BETONhotline setzt sich für Vielfalt und Inklusion ein und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen. Die beschäftigungsbezogenen Entscheidungen jedes Lieferanten müssen auf berufsbezogenen Qualifikationen beruhen, ohne Rücksicht auf gesetzlich geschützte Merkmale (die je nach Rechtsordnung ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationale Herkunft, Religion, Geschlecht, Gender, Alter, Familienstand, Behinderung, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck umfassen).

FB-Lieferanten-Verhaltenskodex-0041/01	BETON hotline Handels-GmbH	
Verhaltenskodex Lieferanten		

• **Vereinigungsfreiheit**

Jeder Lieferant respektiert die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Rechte der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und Arbeitnehmervertretungen zu haben und an ihnen teilzunehmen.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

• **Allgemeines**

Jeder Lieferant muss alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie - Vorschriften einhalten, einschließlich der Einholung und Einhaltung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Registrierungen.

• **Sicherheit am Arbeitsplatz und Notfallplanung**

Wie oben erwähnt, muss jeder Lieferant seinen Mitarbeitern, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten. Jeder Lieferant muss außerdem über Verfahren zur Erkennung und Bewältigung potenzieller Risiken für Mitarbeiter verfügen, einschließlich geeigneter Notfallpläne, und muss den Mitarbeitern die gültigen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen.

• **Schutz vor Umwelteinflüssen**

Jeder Lieferant muss umweltbewusst handeln und angemessene Maßnahmen ergreifen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Der Lieferant muss über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten und unbeabsichtigte Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und zu mindern.

• **Andere Themenbereiche**

Staatliche Auftragsvergabe. Jeder Lieferant, der an staatlichen Auftragsvergaben oder der staatlichen Lieferkette beteiligt ist, muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Auftragswesen einhalten.

Managementsysteme, Einhaltung, Überwachung und Berichterstattung

• **Managementsystem**

Jeder Lieferant sollte:

ein Managementsystem einrichten und aufrechterhalten, das angemessen gestaltet ist, um die Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Gesetze zu gewährleisten und die darin identifizierten Risiken zu mindern sowie die kontinuierliche Verbesserung diesbezüglich zu erleichtern;
 Engagement für die in diesem Kodex beschriebenen Konzepte demonstrieren, indem angemessene Ressourcen dafür bereitgestellt werden;
 sicherstellen, dass die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze allen Mitarbeitern, Subunternehmern und Unterlieferanten, die an der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die BETONhotline Handels-GmbH beteiligt sind, angemessen kommuniziert werden;
 mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Kodex oder geltende Gesetze oder Vorschriften mitteilen.

• **Interne Meldung von Verstößen**

Verzicht auf Vergeltung. Jeder Lieferant muss eine Richtlinie haben, die rechtswidriges und unangemessenes Verhalten verbietet, ein Verfahren, das Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, Bedenken zu äußern, und ein Verfahren zur Untersuchung und Lösung von Vorfällen. Unrechtmäßige Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die Verstöße melden oder an Ermittlungen mitwirken, sind verboten.

Verhaltenskodex Lieferanten

• **Subunternehmer und Sublieferanten**

Jeder Lieferant muss über ein Programm zur Durchführung zur Überwachung seiner eigenen Unterlieferanten und Unterauftragnehmer verfügen, die BETONhotline Handels-GmbH direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen (oder Komponenten davon) liefern, um sicherzustellen, dass diese Unterlieferanten und Unterauftragnehmer die Erwartungen erfüllen, die in diesem Kodex dargelegt sind. Kein Lieferant darf jemals einen Unterauftragnehmer oder Unterlieferanten mit Handlungen beauftragen (oder wissentlich einem Unterauftragnehmer oder Unterlieferanten die Durchführung von Handlungen gestatten), die durch diesen Kodex oder geltendes Recht verboten wären, wenn sie vom Lieferanten oder seinen Mitarbeitern durchgeführt würden.

• **Dokumentation der Konformität**

Prüfungs- und Überwachungsrechte. Jeder Lieferant muss alle erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um seine Einhaltung dieses Kodex nachzuweisen. Um festzustellen, ob ein Lieferant diesen Kodex einhält, behält sich BETONhotline Handels-GmbH das Recht vor, von jedem Lieferanten die Durchführung von Selbstbewertungen, die Offenlegung relevanter Unterlagen, die Teilnahme an und die Bereitstellung von Informationen für eine von BETONhotline Handels-GmbH beauftragte ESG-Einschätzungs-/Rating-Plattform oder die Durchführung einer angekündigten und unangekündigten Vor-Ort-Direktübertragung und/oder externe Audits oder Bewertungen der Einrichtungen, Aufzeichnungen und Betriebsabläufe des Lieferanten zu verlangen. Jeder Lieferant stellt BETONhotline Handels-GmbH oder seinen Vertretern auf Anfrage im Zusammenhang mit einem solchen Audit seine Mitarbeiter, Einrichtungen und Unterlagen zur Verfügung.

• **Folgen eines Verstoßes**

BETONhotline Handels-GmbH behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, mit Lieferanten, die diesen Kodex nicht einhalten, keine Beziehung einzugehen oder eine bestehende Beziehung auszusetzen oder zu beenden.

• **Berichterstattung an die BETONhotline Handels-GmbH**

Jeder Lieferant muss die BETONhotline Handels-GmbH unverzüglich benachrichtigen, wenn er von einem bekannten oder vermuteten unangemessenen oder rechtswidrigen Verhalten von Mitarbeitern, Vertretern oder Beauftragten der BETONhotline Handels-GmbH unangemessenen oder rechtswidrigen Verhalten eines solchen Lieferanten, eines Subunternehmers oder Unterlieferanten oder einer anderen Person, die Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

• **Unterstützung der gesetzlichen Einhaltung der BETONhotline Handels-GmbH**

Auf Wunsch der BETONhotline Handels-GmbH muss jeder Lieferant sämtliche erforderlichen Informationen oder Materialien zur Verfügung stellen, die die Kunden benötigen, um alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Meschenbach, den 11.04.2024

i. O. gez. Diana Zimmermann

Gez. Diana Zimmermann

i. O. gez. Steven Zimmermann

Gez. Steven Zimmermann